Daimler BKK

Versicherungsrechtliche Beurteilung von Studierenden, die eine Beschäftigung aufnehmen

Beiträge – ja oder nein?
Versicherungsrechtliche Beurteilung von beschäftigten **Studierenden**
(gültige Immatrikulationsbescheinigung muss vorliegen)
Achtung: Die Beurteilung, ob Beiträge für das Beschäftigungsverhältnis berechnet werden, darf nur zu Beginn einer Beschäftigung vorgenommen werden oder wenn sich eine Änderung im Beschäftigungsverhältnis ergibt!

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung

- Beschäftigung nicht mehr als 20 Stunden wöchentlich
- Beschäftigung mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf nicht mehr als drei Monate im Kalenderjahr
- **Beschäftigung ausschließlich in Semesterferien**
  Werden die offiziellen Semesterferien überschritten, ist ein Nachweis über die vorlesungsfreie Zeit erforderlich

Vorbeschäftigung?

Innerhalb eines (Zeit-)Jahres darf nicht mehr als 26 Wochen gearbeitet werden. Angerechnet werden nur Beschäftigungen, die mehr als 20 Stunden wöchentlich ausgeübt wurden. Das Jahr berechnet sich rückwärts vom voraussichtlichen Ende der Beschäftigung bei der Daimler AG.
Beispiel: Die Beschäftigung bei der Daimler AG läuft vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.
Beurteilung:
Wurde vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 mehr als 26 Wochen gearbeitet?

- **Nein** → **Versicherungsfreiheit (keine Beiträge aus dem Arbeitsentgelt) Bei Entgelten bis 470 € sind Pauschalbeiträge zu zahlen.**
- **Ja** → **Beiträge zur Kranken- , Pflege- und Arbeitslosen-versicherung**

Rentenversicherung

- **Kurzfristige Beschäftigung**
  Nicht mehr als drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres
- **Geringfügig entlohnte Beschäftigung**
  Nicht mehr als 470 € pro Monat

Vorbeschäftigung?

Innerhalb eines Kalenderjahres darf nicht mehr als 90 Kalendertage gearbeitet werden.
Beispiel: Die Beschäftigung bei der Daimler AG läuft vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.
Beurteilung:
Wurde zuvor bereits eine Beschäftigung ausgeübt?

- **Ja** → **Beiträge zur Renten-versicherung**
- **Nein** → **Versicherungsfreiheit (keine Beiträge aus dem Arbeitsentgelt) Bei Entgelten bis 470 € sind Pauschalbeiträge zu zahlen.**

Pauschalabgaben vom Arbeitgeber